



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 08.02.2023

Transportstruktur für pädiatrische Interhospitalverlegungen in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Anstieg der Erkrankungen von Kindern an dem RS-Virus und der damit in vielen Fällen verbundenen Hospitalisierung führt seit Wochen in Hessen und bundesweit zu einer angespannten Lage in den Kinderarztpraxen und Kinderkliniken. Diese Lage erschwert auch die Versorgung schwerstkranker Kinder, die intensivmedizinisch betreut werden müssen. Bedingt durch fehlende Ressourcen in den hessischen Kinderkliniken haben im Bereich Notfall- und intensivmedizinische Versorgung Interhospitalverlegungen stattgefunden. Diese stellen für alle Beteiligten eine hohe Belastung dar.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Bei den in der Vorbemerkung genannten Interhospitalverlegungen im Bereich Notfall- und Intensivversorgung muss unterschieden werden zwischen ärztlich begleiteten Sekundärtransporten (Intensivtransporten), die in Hessen durch die Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte (KST Hessen) koordiniert werden, und notfallmäßigen Sofortverlegungen, die durch die örtlich zuständige Leitstelle des Rettungsdiensts koordiniert und wie ein Primäreinsatz (Notfall) abgearbeitet werden. Unter den möglicherweise auch kapazitätsbedingten Interhospitalverlegungen im Sinne der Fragesteller werden im Folgenden ärztlich begleitete Sekundärtransporte (Intensivtransporte) verstanden, die unter die Koordination der KST Hessen fallen. Die KST Hessen, die bei der Branddirektion Frankfurt a. M. angesiedelt ist, wurde im Juli 2021 im Rahmen der Corona-Pandemie als Modellprojekt wiedereingeführt und hat nach wie vor Projektstatus. Aus diesem Grund ist eine umfassende Datenauswertung noch nicht möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Interhospitalverlegungen von Kindern haben in Hessen seit Januar 2022 stattgefunden? Bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Kinder, Aufnahme- und Verlegungsort, Diagnose (ICD-Schlüssel) und gesamter Dauer der stationären Behandlung.

Seit dem 01.01.2022 und bis einschließlich 24.02.2023 haben in Hessen 253 Interhospitalverlegungen von Kindern (bis zum 15. Lebensjahr) stattgefunden. Eine nähere Aufschlüsselung kann mangels Daten bzw. aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen.

Frage 2. Wie viele stationär behandelte Kinder mussten seit Januar 2022 im Rahmen der Behandlung in außerhessische Kliniken verlegt werden? Bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Kinder, Aufnahmeort, Verlegungsort (Bundesland), Diagnose (ICD-Schlüssel) und gesamter Dauer der stationären Behandlung.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 3. Betrachtet die Landesregierung die aktuell vorhandene Transportstruktur für pädiatrische Interhospitalverlegungen in Hessen als ausreichend gesichert?

Ja. Die Vorteile der KST Hessen als landesweite Koordinierungsstelle für ärztlich begleitete Sekundärtransporte sind auch in Bezug auf die Transportstruktur für pädiatrische Intensivtransporte erkennbar geworden. Dies wurde bei einer Abfrage im Rahmen des sogenannten „Kleeblatt-

Mechanismus“ zur Eignung der Intensivtransportmittel für mögliche pädiatrische Sekundärtransporte deutlich. Es stehen ausreichend Transportmittel für pädiatrische Intensivtransporte in Hessen zur Verfügung. Zu strategischen Verlegungen von Kindern im Rahmen des Kleeblatt-Mechanismus – d.h. aus oder nach Hessen – ist es bisher nicht gekommen.

Wiesbaden, 9. März 2023

Kai Klose